



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 12.05.2020

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:08 Uhr

Anwesende Personen

Stv. Vorsitzende/r:

Vogel, Roland, Dr. - Vertretung für Bürgermeisterin Nicola Bodner

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Herb, Artur
Hruschka, Andreas
Kirchenbauer, Achim
Konstandin, Angelika
Möller, Eva
Ringwald, Markus
Rothweiler, Sonja
Schwarz, Simon

Schriftführer/in:

Dickemann, Niklas

Verwaltung:

Knobloch, Günter
Kröner, Wolfgang
Müller, Rüdiger
Renz, Uwe
Sturm, Thomas

Mitwirkende/ext. Org.:

Stein, Tobias - zu TOP 5 ö
Stier, Martin - zu TOP 2 ö
Vogel, Matthäus - zu TOP 2 ö

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 04.05.2020.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 07.05.2020.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 6 von 12 Mitglieder anwesend waren.



4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Hruschka
Gemeinderätin Konstandin



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Friedhofsatzung der Gemeinde Pfinztal **BV/556/2020**
 - Kalkulation der Bestattungsgebühren
 - Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
3. Friedhofsatzung der Gemeinde Pfinztal **BV/560/2020**
 - Friedhofsordnung
 - Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
4. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit **BV/568/2020**
 - Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat
5. Verlustabdeckung Tagespflege und Hospizarbeit Haus Bühlblick **BV/566/2020**
2019
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Stellv. BM Dr. Vogel leitet in die Sitzung ein und begrüßt die anwesenden Teilnehmer, sowie Herrn Vogel und Herrn Stier, die als sachkundige Einwohner hinzugezogen wurden und bei den späteren Tagesordnungspunkten gebeten werden vor das Gremium zu treten. Es liegen keine weiteren Beratungsgegenstände vor..

2. Friedhofsatzung der Gemeinde Pfinztal - Kalkulation der Bestattungsgebühren - Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2017 angepasst. Die seit der letzten Gebührenanpassung eingetretenen Kostensteigerungen sowie der Abschluss des Werkvertrags mit dem Bestattungsunternehmer machen eine Neukalkulation erforderlich.

Im Wesentlichen umfasst die Kalkulation die folgenden drei Bereiche:

- Gebühren für die Durchführung der Bestattung (z.B. Öffnen und Schließen des Grabes)
- Gebühren für die Verleihung oder Verlängerung von Grabnutzungsrechten
- Gebühren für sonstige Leistungen (z.B. Inanspruchnahme der Aussegnungshallen, Herstellen des Grabes)

Die vorliegende Gebührenkalkulation beruht auf den §§ 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG). Die Gebühren dürfen demnach höchstens so bemessen werden, dass alle Kosten des Friedhofs gedeckt werden (Kostenobergrenze). Zu den ansatzfähigen Kosten gehören neben den Betriebs-, Unterhaltungs- und Verwaltungskosten auch die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen der betriebsnotwendigen Anlagegüter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen nicht zur Gänze umgelegt werden können. Dies liegt daran, dass Friedhöfe neben ihrer Funktion als Bestattungsort auch einen öffentlichen Nutzen als Park- bzw. Grünanlage und Begegnungsstätte erfüllen. Deshalb bleiben die Aufwendungen der Kostenstelle „55300400 Öffentliches Grün auf Friedhöfen“ bei der Berechnung der Gebührenobergrenze unberücksichtigt. Darüber hinaus sind aber auch die Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen teilweise dem öffentlichen Grün zuzurechnen. Entsprechend eines Urteils des OVG Nordrhein-Westfalen vom 16.01.2014 wird empfohlen, einen Anteil von 20 % dieser Aufwendungen dem öffentlichen Grün zuzuordnen.

Der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren liegt ein kombiniertes flächen- und fallbezogenes Modell zu Grunde. Die Kosten der Grabnutzung wurden jeweils zu 50% über die in Anspruch genommene Fläche und die prognostizierten Fallzahlen verteilt.

Die Verwaltung empfiehlt bei den Grabgebühren einen Kostendeckungsgrad von mind. 30 %. Um dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung zu tragen, müssen die Kostendeckungsgrade innerhalb der Bereiche Bestattungs-/Beisetzung, Grabnutzung, Benutzung der Aussegnungshallen und sonstigen Benutzungsgebühren übereinstimmen.

Einzelheiten zu den Kalkulationsgrundlagen können der Anlage entnommen werden.

RAL Sturm leitet anhand der Sitzungsvorlage in den TOP ein. Die Kalkulation wurde zuletzt



im Jahr 2017 angepasst. Zwischenzeitlich habe es aufgrund der Beanstandung der GPA eine neue Ausschreibung des Werkvertrags mit dem Bestatter gegeben. Danach blieb trotz Ausschreibung die Firma Stier der geeignetste Bewerber.

Er verweist auf die Kalkulation in der Sitzungsvorlage, die schon bei Gebührenerhöhung 2017 angewandt wurde. Weiterhin verweist er auf Ziffer 1. Nach der Ausschreibung seien die Leistungen an den Bestattungsunternehmer höher geworden.

In Ziffer 2 seien die Leistungen der Gemeinde dargestellt. Man habe verwaltungsintern das Ziel gefasst eine Kostendeckung von 30% zu erreichen.

Die Maßgabe unter Ziff. 11.21 war, Urnenbestattung als eine Bestattungsart anzubieten, die für jeden erschwinglich ist.

Die Frage sei nur noch welcher Gebührenhöhe man im Gremium zustimme.

GRin Konstandin erscheint es, als habe man bei manchen Bestattungsarten das Gießkannenprinzip angewandt wurde, da sich die Erhöhungen immer zwischen 20 % und 25 % bewegen.

RAL Sturm erörtert, dass die Diskussion auf politischer Ebene in den letzten Jahren dahinging, dass man nicht zu große Gebührensprünge mache. Deshalb der erste Sprung erstmal zu 30% Kostendeckung. 50% sei eigentlich das große Ziel, allerdings sei aktuell der Sprung dorthin zu groß.

GRin Konstandin fragt, warum man nicht bei einer Bestattungsart mal günstiger werde und bei anderen die Gebühren erhöhe.

HAL Kröner sagt, man wolle über Gebühren auch die Belegung steuern. Deshalb habe man auch sachkundige Einwohner hinzugeholt, um überhaupt abschätzen zu können, ob bestimmte Zuwächse bei Belegungsarten ein Trend sind oder Zufall. Man könne die Belegungsangebote auch erweitern bspw., wenn man eine Zweifachbelegung in jedem Ortsteil angehe. Man möchte trotzdem weiterhin über die Gebühr eine Lenkungswirkung erzielen.

GR Kirchenbauer meint auch wenn die Experten da sind, müsse man jetzt nicht zwingend ins Detail gehen. Die Experten sollten eher einen Trend abschätzen.

Stellv. BM Dr. Vogel bittet Herrn Stier seine Einschätzung abzugeben.

Herr Stier berichtet, man habe in Pfinztal eine Situation, dass man auf jeden Friedhof das selbe Angebot leisten müsse. Das wird auch finanziell ein Problem. Die Nachfrage nach Wiesengräber sei bspw. sehr angestiegen. Hier sei eine klare Tendenz zu erkennen. Das bedeute jedoch nicht, dass die Leute damit zufrieden sind. Gäbe es die Wiesengräber in einer besseren gärtnerischen Gestaltung, wäre die Nachfrage noch höher. Viele Pfinztler haben sich auch am Hauptfriedhof Karlsruhe orientiert. Das sollte auch Vorbild sein für Pfinztal. Die jetzige Form vergleichbar mit einem Soldatenfriedhof, ist nicht das was die Bürger wollen, man nehme es einfach hin. Man biete auch andere Urnenwahlgrabfelder Plätze an, allerdings werde das noch nicht wirklich wahrgenommen.

Friedwälder seien auch ein Thema. Er verweist auf den Hauptfriedhof Karlsruhe mit einer Baumpatenschaft.

Aber sind hier in Pfinztal nicht mehr so stark nachgefragt, da viele umliegende Gemeinden das schon anbieten.

GRin Eisenbusch interessiert sich für die Nachfrage der gärtnergepflegten Grabfelder. Es wäre sinnvoll, wenn man die Friedhöfe von Profis überplanen lassen. Modern sei eher eine Parklandschaft. Man müsse deshalb die Wiesengräber wieder etwas zurückdrängen.

Herr Stier sagt, dass die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner beteiligt war an der



Planung. Die Nachfrage ist sehr gering darum, weil dort noch niemand liegt. Jemand müsse den Anfang machen. Aber es werde bestimmt noch kommen, da man es bisher auch optisch nicht wahrnehme. Die Angehörigen haben außerdem oft eine sehr konkrete Vorstellung eines Grabes und möchten es langfristig so pflegefrei wie möglich gestalten.

GR Kirchenbauer nennt Ettlingen als gutes Beispiel. Dort biete man im gärtnergepflegten Feld alle Grabformen. Außerdem habe man einen Fischteich angelegt.

Herr Stier bestätigt dies. Man wolle ein pflegefreies Grab, was trotzdem schön gestaltet sein soll. Außerdem habe man in Pfinztal vier Ortsteile, das heißt der Aufwand würde viermal anfallen.

HAL Kröner meint, man solle jedes Jahr einen Friedhof überplanen. Dann wäre das Thema langfristig abgearbeitet.

GRin Konstandin meint, man solle überplanen bevor man über Gebühren steuere.

GR Ringwald sagt man brauche die Überplanung relativ zeitnah.

Stellv. BM Dr. Vogel bittet Herrn Vogel seine Sicht darzulegen.

Herr Vogel bedankt sich für die Einladung. Er folgt Herrn Stier in seiner Darstellung. Beim Thema Wiesengrab habe man Fehler gemacht. Man müsse sich überlegen, was man mit diesen Gebühren erreichen wolle.

Man müsse sich fragen, wohin man steuern möchte. Er empfehle dem Gremium sich an den eigenen Wünschen zu orientieren. Beim Söllinger Friedhof meine er, er wolle nicht, dass sich die Kultur in diese Richtung entwickle. Mit Preisen steuere man so etwas. Die Wiesengräber seien einfach zu günstig. Man müsse mehr Mut haben, hier zu differenzieren und gegenzusteuern. Er honoriert den Willen des Gremiums eine Überplanung anzustreben. Die Planung könne man aber ruhig größer anlegen. Wenn man sich externen Planer nehme, müsse man jemand mit Erfahrung hinzuziehen. Man solle außerdem über die Preise auch die Angehörigen würdigen, die die Gräber mit viel Aufwand pflegen.

GRin Konstandin sieht die Gefahr, dass Leute eine Grabart wählen, weil sie sehr günstig ist und dann verwahrlosen lassen.

Herr Stier antwortet, dass hier der relative Vergleich wichtig sei. Man solle ebenfalls kein Blumenschmuck verbieten.

UAL Renz meint, dass die Pflege dem Preis entsprechen habe. Wenn man den Preis erhöhe, habe man mehr Möglichkeiten zu pflegen.

GRin Konstandin fragt Herrn Stier, inwieweit der Preis bei einer Grabart eine Rolle spiele bei der Entscheidung für eine Art.

Herr Stier kann dazu keine generelle Aussage treffen. Es komme immer auf die Familie an. Bei der Pflege informieren sich sehr viele über die Kosten. Viele wiegen ab zwischen Preis und Verpflichtung, die man selbst als Privatperson hat.

GRin Eisenbusch möchte sich bestätigen lassen, dass es im Grunde genommen eine Steuerungswirkung gebe, wenn man das gärtnergepflegte Grabfeld als günstigste Variante anbiete.



Herr Vogel erklärt, dass der Preisunterschied einfach zu groß sei. Dies treibe die Leute ins Wiesengrab.

GRin Eisenbusch fragt wie es in Karlsruhe sei.

Herr Vogel erklärt, dass man mit den Gärtnern verhandelt habe, und nicht deren Wunschzettel realisiert habe. Man solle sich einen Planer holen, der die Interessen des Gremiums umsetzt.

GR Kirchenbauer erläutert das damalige Problem, welche Preise man für neue Angebote einführen solle. Man habe aber verpasst, das Einführungsangebot in ein Standardangebot preislich zu überführen. Diese preisliche Freiheit müsse man bekommen.

RAL Sturm erklärt, dass das KAG den kalkulatorischen Rahmen setzt. Über die Gebühr entscheidet immer noch das Gremium.

GR Schwarz fragt, wie das Gremium darüber nun entscheiden solle. Der aktuellen Diskussion entnehme er mehr Fragen als Antworten. Er fragt wie sich die Gebührenobergrenze berechnet.

RAL Sturm erläutert wie sich die Gebührenobergrenze ergibt. Der Kostenblock wird über eine Gewichtung nach den Bestattungsformen verteilt. Hier jeweils zur Hälfte nach qm und Belegung. Aktuell soll nur ein Beschluss über die Höhe der Kostendeckung gefasst werden. Der Kostenblock müsse auch finanziell besser gedeckt werden. Deshalb sei das erste Ziel eine Kostendeckung von 30% zu erreichen. Danach könne man nachsteuern.

GRin Möller verweist auf die finanzielle Lage der Kommune und fragt in diesem Zusammenhang, warum man nicht eine Kostendeckung von 35% anstrebe.

GRin Konstandin schlägt vor, man einige zuerst sich über die Zielrichtung höherer Kostendeckungsgrad. Dann erst könne man über einzelne Gebühren reden.

GR Kirchenbauer stimmt zu. Es gebe sicherlich andere Positionen im Haushalt wo man bessere Kostendeckungsgrade erreichen sollte. Im Friedhof sollte man tatsächlich in Richtung 50% kommen. Was man bei Wiesengräber verpasst habe, das müsse man nun nachholen.

GR Schwarz sieht dies anders. Er könne sich schon vorstellen, den Deckungsgrad zu erhöhen. Er habe das Gefühl man könne auch mehr über das Sozialgefüge nachdenken. Das eine Angebot, was günstig sei, habe eine hohe Preissensitivität. Dadurch würde dies weiter stabil bleiben. Ob dies den Kostendeckungsgrad zuträglich sei bleibe fraglich.

Stellv. BM Dr. Vogel würde gerne die Anregung von Frau Konstandin, sich zuerst auf einen Kostendeckungsgrad von 35% zu einigen, aufgreifen und formuliert folgenden **Beschlussvorschlag**: Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Kostendeckung der Friedhofsgebühr von 35% festzulegen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Stellv. BM Dr. Vogel fährt mit dem nächsten **Beschlussvorschlag** fort: Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorschlag der Kalkulationsergebnisse zum 01.07.2020 in der Ziffer 1 bis 7.2 zuzustimmen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen



GR Kirchenbauer stellt den **Antrag**, den Gebührensatz für die Erdbestattung im Wiesenfeld (Pos. 11.12 der Kalkulation) auf 3.000 € zu erhöhen.

GRin Möller entgegnet, sie **beantrage** diese Position auf 4.000 € zu erhöhen.

Stellv. BM Dr. Vogel lässt über den **weitest gehenden Antrag** von GRin Möller abstimmen.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen – damit keine Mehrheit

Nachdem dieser Antrag keine Mehrheit fand, lässt der Stellv. BM Dr. Vogel über den **Antrag von GR Kirchenbauer** (3.000 €) abstimmen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

GR Kirchenbauer formuliert den **Antrag**, bei der Position 11.25 (Urnen im Wiesenfeld) zum 01.01.2021 auf 1.500 € zu erhöhen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Stellv. BM Dr. Vogel geht auf die Position 12.4 Einzeltiefgrab im Wiesenfeld ein. Hier laute der Vorschlag der Verwaltung aktuell, dass die Gebühren konstant bei 3.000 € bleiben. Gemäß der bisherigen Erhöhungslogik, stellt der **Stellv. BM Dr. Vogel den Antrag** bei der Position 12.4 auf 4.500 € zu erhöhen.

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

GR Schwarz fragt, warum man mit 12.11 Urne im Wiesenfeld für zwei Urnen, eine Grabart mitaufnehme, die man als Gremium gar nicht möchte.

GRin Konstandin meint, man solle dem Wunsch der Bürger trotzdem nachkommen.

GR Kirchenbauer weist auf die bisherige Abstimmungslogik hin, man habe bisher immer um 50% erhöht. Deshalb solle man dies auch bei dieser neuen Grabart tun.

GRin Möller meint, man könne durchaus höher einsteigen, wenn man diese neue Leistung schon anbiete. Sie stellt den **Antrag** die Position 12.11 auf 2.500 € zu erhöhen.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Zum Abschluss formuliert der **Stellv. BM Dr. Vogel** nochmals die Empfehlung an den Gemeinderat: **Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Vorschlägen der Verwaltung ab dem 01.07.2020 ab Zeile 1 bis 7.2 zuzustimmen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Positionen 8 bis 13 ergänzt um die angenommenen Anträge zuzustimmen.**

Stellv. BM Dr. Vogel bittet das Gremium bei weiteren Fragen, diese schriftlich niederzulegen und bis Freitag der Verwaltung mitzuteilen.

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss berät über die Anpassung der Bestattungsgebühren und gibt eine Empfehlung ab.
-------------------	---

Pflichtaufgabe





Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Anpassung der Bestattungsgebühren

**3. Friedhofsatzung der Gemeinde Pfinztal
Friedhofsordnung
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat**

Personelle Auswirkungen:

Keine, da die Bestattungsleistungen extern vergeben sind.

Sachverhalt:

Am 26.11.2019 hat der Gemeinderat Pfinztal nach Ausschreibung und Verhandlungen den Abschluss eines entsprechenden Werkvertrages über Bestattungsleistungen mit einem Pfinztaler Unternehmen beschlossen.

Dieser Werkvertrag ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

In diesem Zusammenhang musste die Friedhofsordnung überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht werden. Im Wesentlichen sind es die sich aus dem neuen Werkvertrag ergebenden Bestattungszeiten sowie das erweiterte Angebot an Grabstätten mit nun konkreteren Bezeichnungen.

Die notwendigen Änderungen sind in der Anlage markiert.

Der zweite Teil der Friedhofsatzung –das Bestattungsgebührenverzeichnis- wird in einem separaten TOP behandelt.

HAL Kröner erläutert die Beschlussvorlage. Durch die Änderung des Werkvertrags haben sich neue Bestattungszeiten ergeben. Die aktuelle Nummerierung der Kalkulation wurde ebenfalls übernommen. Alle anderen Punkte werden zur Diskussion gestellt. Beispielsweise müsse man darüber reden, ob jemand der in Pfinztal gelebt hat, längere Zeit im Altersheim auswärts gewohnt hat, und sich hier begraben lassen möchte, einen Auswärtigenzuschlag zahlen müsse. Der Vorschlag der Verwaltung wäre man legt den letzten offiziellen Wohnsitz zu Grunde, um diese Menschen nicht mit einem Auswärtigenzuschlag zu belasten.

Das Gremium zeigt sich zustimmend.

GR Hruschka geht auf den § 8 ein. Sarg- und Urmenträger dürften nur noch vom Bestattungsdienstleister gestellt werden. Hier stelle sich bei vielen Vereinen die Frage, ob die Vereine ihre Kameraden zum Grab tragen dürfen.

Herr Stier erklärt, dass manche Angehörige dies mental nicht schaffen. Es hätte schon Fälle gegeben, wo man eingreifen musste, damit nicht ein Unglück am Grab passiere. Natürlich dürften Vereine ihren Kameraden weiterhin mit dem Wagen zum Grab rollen.

GR Schwarz bezieht sich auf § 12. Er fragt, ob man Fehl- und Totgeburten die Ruhezeit nicht verlängern könne.



HAL Kröner stellt die Frage zurück und würde sie für das nächste Mal prüfen.

GR Schwarz fragt, wo sich das Frühchenfeld befinde.

HAL Kröner erklärt, dass dies angelegt wurde, bisher aber nicht angenommen wurde.

GR Schwarz fragt nach der Definition von Fehlgeburten, Totgeburten und Föten; eigentlich müsste man in 12.1 noch Totgeburten mitaufnehmen.

HAL Kröner definiert dies für die nächste Vorlage neu.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss :	Der Änderung der Friedhofsordnung wird zugestimmt. Empfehlung an Gemeinderat.
--------------------	--

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Ziel der Verwaltung: Anpassung der Friedhofsordnung an die aktuellen Verhältnisse und an den neuen Werkvertrag mit dem für die Bestattungsleistungen beauftragten Unternehmen

4. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen.

5. Verlustabdeckung Tagespflege und Hospizarbeit Haus Bühlblick 2019

Sachverhalt:

Am 02. April 2020 wurde von der Ökum. Diakoniestation Pfinztal die Endabrechnung der Tagespflegestation für 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat die Auszahlung der Verlustabdeckung von der Freigabe durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss abhängig gemacht.

Der Verlust in 2019 betrug insgesamt 23.780,78 Euro. Für das 1. Halbjahr 2019 wurde bereits eine Abschlagszahlung in Höhe von 9870,99 geleistet, so dass nun der Restbetrag in Höhe von 13909,79 zur Auszahlung vorgeschlagen wird.

Der Hospizdienst hat im Jahre 2019 mit einem Defizit in Höhe von 15.512,79 Euro abgeschlossen. Hiervon tragen die Ökum. Diakoniestation, die Kirchengemeinden und die Gemeinde je 1/3 (Verwaltungs- und Finanzausschuss 08.07.1997)

Dies macht für 2019 einen Zuschussbetrag in Höhe von jeweils 5.170,93 Euro.



HAL Kröner leitet in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Herrn Stein von der Ökum. Diakoniestation Pfinztal.

Herr Stein begrüßt das Gremium und bittet um dessen Fragen.

GRin Möller fragt unabhängig von der Verlustabdeckung, wie die derzeitige Situation bezüglich der Corona-Krise sei.

Herr Stein erzählt, man habe eine Notgruppe eröffnet, da Einrichtungen geschlossen wurden. Man habe 7-8 Gäste am Tag. Es gebe bisher keinen Fall, das sei aber reines Glück.

GRin Eisenbusch fragt, wie die Arbeiten an der Erweiterung vorankommen.

Herr Stein erzählt, das Stammhaus Frommel sei fertiggestellt. Die Bewohner fühlen sich wohl. Das Gesamtkonzept sei sehr gut. Deshalb habe es ihn auch stützig gemacht, dass man bei den Haushaltsberatungen an den Zuschüssen zur Diakonie gespart habe. Das Gremium solle sich selbst Fragen wie man im Alter leben möchte, es handle sich um eine einmalige Anschubfinanzierung von 41.000 €. Er sei enttäuscht, dass es das dem Gremium nicht wert sei.

GR Kirchenbauer fragt, ob die Verlustabdeckung wegen der Corona-Krise im nächsten Jahr höher sein müsse.

Herr Stein erklärt, dass man natürlich von den Pflegekassen unterstützt werde. Aktuell werden Wenigereinnahmen von März/ April von Pflegekassen übernommen. Der Fehlbetrag wird nächstes Jahr aber bestimmt höher sein.

GRin Möller möchte wissen, ob man Kurzarbeit angemeldet habe.

Herr Stein sagt, dass aktuell noch Überstunden abgebaut werden, deshalb könne man dies zurzeit noch vermeiden.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss:	Der Schlusszahlung an die Ökum. Diakoniestation Pfinztal für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 13.909,79 Euro für die Tagespflegeeinrichtung im Haus „Bühnblick“ wird zugestimmt. Als Anteil der Gemeinde an der Hospizarbeit werden für das Jahr 2019 vereinbarungsgemäß Euro 5.170,93 übernommen.
-------------------	---

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

x

Ziel der Verwaltung: Unterstützung des Angebotes für Seniorinnen und Senioren

6. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.



7. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

8. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

Der Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Stellv. BM Dr. Vogel

Gemeinderat Hruschka

Niklas Dickemann

Gemeinderat Konstandin